



Wir informieren über aktuelle Themen der Allgemeinmedizin

Rundschreiben

34. Ausgabe 05.05.2024

Plausibilität	aktuelle Gesetzgebung	Neuer Studiengang für Ihre MFA/ VERAH	TERMINE
Was bedeutet das für meine Abrechnung?	Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune“ (GVSG)	Primärmedizinisches Versorgungs- und Praxismanagement Nun auch in Leipzig https://www.fom.de/de/hochschulbereiche/gesundheit-und-soziales/primaermedizinisches-versorgungs-und-praxismanagement-ha.html	Sommerfest des THHV 24.05.2024, Eiermannbau Apolda, 18:00Uhr
Seite 1	Seite 2		practica Bad Orb 25.-28.10.2024 https://www.ihf-fobi.de/fortbildungen-aerzte/practica

Plausibilität....

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Honorare und unser Gehalt, ob als Inhaber oder angestellt, hängt von der Abrechnung von Leistungsziffern ab.

Der übergroße Teil dieser Ziffern ist in den 2000 Seiten des EbM zu finden.

Manche Kolleginnen und Kollegen handhaben dies überaus exakt und genau, manchen ist die Behandlung wichtiger und es werden oft Ziffern „vergessen“, manche dokumentieren selbst, manche lassen dies nachträglich durchführen.

Nicht dokumentierte Leistungen schmälern den Umsatz. Gern will ich Ihnen den aktuellen Spicker EBM empfehlen:

https://www.hausarzt-digital/wp-content/uploads/2024/01/EBM_Spizzettel_Q1-24_110124.pdf

Mitunter kommt es aber auch vor, dass gerade Hausärzte „unplausibel“ abrechnen.

Das bedeutet, dass bei Prüfung der Abrechnung abgerechnete Arbeitszeiten von über 12 Stunden pro Tag entstanden sind. Teilweise entstehen so aus Sicht der Abrechnungsstelle Arbeitszeiten von über 24 h pro Tag. Dies kommt durch im EbM hinterlegt „Prüfzeiten“.

So ist ein Besuch mit 13 min hinterlegt,
Mitbesuch 6 min,

SAPV Verordnung 15min,
Organspendeberatung 5 min,
GU 15min, HKS 13min,
Sekundär heilende Wunde 7 min,
Gespräch 10min,
Psychosomatik 15min usw..

Manche Zeiten wie die 03000 gehen in das Quartalsprofil ein, viele aber auch in die Tagesprofile. Die Praxissoftware kann Ihnen exakte Ergebnisse der Prüfzeiten aus Ihrer



Foto: Zitterbart, Bad Berka

Dokumentation darstellen.

Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, bevor Sie die Abrechnung an die KV senden.

Plausibilitätsprüfungen sind gesetzlich in § 106 d SGB V geregelt. Sie können als Stichprobenprüfung durchgeführt werden: Für jedes Abrechnungsquartal werden zwei Prozent

der Vertragsärzte nach einem Zufallsprinzip, nach einer bestimmten Zielrichtung oder nach einer Zielgruppe ausgewählt. Weiterhin können Prüfungen auch durch Hinweise oder aufgrund von Erkenntnissen aus Wirtschaftlichkeitsprüfungen erfolgen.

Es sind immer wieder Montage und Tage am Quartalsbeginn, die auffällig sind.

Es wird zwischen Tagesprofil und Quartalsprofil unterschieden.

„Auffällig“ werden Sie, wenn Sie an mind. 3 Tagen mehr als 12h in der Abrechnung dokumentierten.

Bei Quartalsprofilen gelten Leistungen ab 780 Stunden als auffällig.

Die Regresse in diesem Bereich sind sehr hoch und das Recht ist auch im Prozess hier nicht auf unserer Seite.

Eine Prüfung der Abrechnung auf statistisch „auffällige“ Tagesprofile sollte 4x im Jahr zum Standard der Abrechnung, ebenso wie praxisbezogene „Checklisten“ gehören.

Herzlichst Ihr Ulf Zitterbart



Foto: Zitterbart, Singen,

Einen angenehmen Frühling wünschen

Ulf Zitterbart/ Michael Sakriss/ Christian Fleischhauer/ Ulrike Reinsch/ Silke Vonau/ Cordula Sieckmann/ Jens-Uwe Lipfert und Heike Wunsch

Ihr Vorstand des Hausärztinnen und Hausärzteverbandes Thüringen e.V.



Aktuelle Gesetzgebung

In Berlin sind gerade Gesetze im parlamentarischen Verfahren, die uns Hausärzte betreffen.

Das „**Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune**“ (GVSG) soll die hausärztliche Versorgung stärken.

Hier wird
-die Entbudgetierung,
-eine jährliche „Versorgungspauschale“ für Chroniker
-eine „Vorhaltepauschale“
-Wirtschaftlichkeitsprüfungen erst ab einem Mindestbetrag von 300€
-Bonuszahlung an Versicherte in der HZV und weiteres beraten.

Dieses Gesetz kann die finanzielle Grundlage der hausärztlichen Versorgung stärken.

Solche starken Veränderungen können allerdings erhebliche Auswirkungen auf die einzelne Praxis haben.

Noch ist nichts entschieden und beschlossen. Wir als Verband arbeiten, ebenso wie KVT und KBV, an Kommentaren zum Gesetzentwurf, der das Ziel, die hausärztliche Versorgung zu stärken, ernst nimmt und verwirklicht.

Denken sie aber bereits jetzt an die Abrechnung jeder einzelnen EBM Position und beachten Sie die Hinweise auf Seite 1.

Auch möchten wir gern noch einmal auf die zahlreichen HZV-Verträge, die es mittlerweile in Thüringen gibt, hinweisen.

https://www.kv-thueringen.de/fileadmin/media2/Vertragswesen/Hausarztzentrierte_Versorgung/_01_AOK_PLUS/MB_HzV_AOKPLUS_ab_01_03_2023.pdf

<https://www.hausarztservice-online.de/vertraege/thuringen>



Praxisnachfolge, Lehrpraxis, Forschungspraxis

Die FSU Jena bietet Studierenden zahlreiche Möglichkeiten, unsere Tätigkeit kennenzulernen:

- Berufsfelderkundung im 1. Semester
- Ambulant orientierte Medizin (AoM) ab dem 6. Semester
- Blockpraktikum im 8. Semester
- 4 Monate im praktischen Jahr

Nur wer uns kennt wird sich auch für uns interessieren!

Oft ist der 1. Kontakt für eine spätere Praxisnachfolge im Praktikum entstanden.

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit Lehr- oder PJ - Praxis zu sein und sich so aktiv für unsere Zukunft zu engagieren.

<https://www.uniklinikum-jena.de/allgemeinmedizin/Informationen+für+Lehrpraxen/Lehre+in+der+Hausarztpraxis.html>

Melden Sie sich in der LÄK als Weiterbildungsstelle an.

<https://www.laek-thueringen.de/files/172602CD5A1/Allgemeinmedizin.pdf>

Ja, es sind einige Stunden Arbeit die Formulare auszufüllen, aber es lohnt sich wirklich junge Menschen in die Praxen zu holen und gemeinsam zu arbeiten.

Auch für Forschungsvorhaben werden immer wieder Praxen gesucht.

Was sind unsere Sorgen? Welche gesundheitlichen Probleme sind aus unserer Sicht unzureichend untersucht? Ihre Fragen oder Mitarbeit:

<https://www.uniklinikum-jena.de/allgemeinmedizin/Forschung/Forschungspraxennetz+RESPoNsE.html>